

# Coronavirus: Situation in Bolivien

## Aktuelle Lage und Info-Updates

Aufzeichnung des Live-Webinars Corona-Update Südamerika vom 20.5.2020 unter [Corona | Südamerika | Aktuelle Situation](#).

Unsere Wirtschaftsdelegierten in Brasilien, Argentinien, Chile und Kolumbien geben Ihnen einen aktuellen und praxisbezogenen Überblick über die Lage, Perspektiven und Möglichkeiten für Ihr Unternehmen in Südamerika.

Stand: 4.11.2021

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Information und Notfallnummern](#)

## Aktuell und Wichtig

- Die Einreise von Ausländern auf dem Luftweg ist grundsätzlich gestattet, wenn ein negativer PCR-Test vorgelegt wird, der nicht älter als 72 Stunden ist.
- Ausländer, die nicht über einen gültigen Aufenthaltstitel für Bolivien verfügen, müssen bei Einreise einen Krankenversicherungsschutz gegen COVID-19 vorlegen.
- Einreisen auf dem Landweg sind nur mit Einschränkungen möglich. Die Landesgrenzen zu Brasilien sind bis auf weiteres geschlossen.
- Für Geimpfte entfällt die Quarantänpflicht.
- Ungeimpfte müssen 72 Stunden nach der Einreise einen PCR-Test durchführen und bis zum Erhalt des (negativen) Ergebnisses in Isolierung verbleiben.
- Einreise von aus Österreich stammenden Spezialisten mit Geschäftsvisum („Objeto Determinado“) möglich, Quarantäne entfällt
- Es wird empfohlen, eine Impfbestätigung mit sich zu führen.
- Es gilt weiterhin landesweit Maskenpflicht.

## Einreise und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Nein	Nein	Ja
		Negativer PCR- bzw. Schnelltest, 14-tägige Quarantäne, eidesstattliche Erklärung über den Aufenthaltsort in Bolivien

- Ausländer, die auf dem Luft-, Land-, Fluss- oder Seeweg in das Hoheitsgebiet einreisen, müssen die von der Regierung festgelegten Einreiseprotokolle einhalten und bei der Einreise zusätzlich zu den formalen Einreisebestimmungen einen gültigen negativen PCR-Analysetests für COVID-19 (nicht älter als 72 Stunden) sowie eine Reisekrankenversicherung mit Covid-Abdeckung vorweisen.
- Einreise von aus Österreich stammenden Spezialisten mit Geschäftsvisum („Objeto Determinado“, 30 Tage gültig, kann im Land verlängert werden) möglich, Quarantäne entfällt

Das Antragsformular kann nur online ausgefüllt werden (laut Botschaft kommt es regelmäßig zu Schwierigkeiten beim Download, es können mehrere Versuche nötig sein):

Antragsunterlagen an consulado@embajada-bolivia.at:

1. Ein Anforderungsschreiben an das Konsulat.
  2. Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes: www.rree.gob.bo
  3. Ein (1) aktuelles Reisepassbild (4.5cm x 3.5cm)
  4. Eine Kopie des Flugscheins (Hin- und Rückreise) oder eine Kopie der Reiseroute.
  5. Eine Hotelbestätigung, oder ein Einladungsschreiben von einem legalen Domizil in Bolivien.
  6. Nachweis der Zahlungsfähigkeit im Ursprungsland durch aktuelle Bankauszüge oder anderweitige Dokumente.
  7. Ein Strafregisterauszug oder ein polizeiliches Führungszeugnis, ausgestellt von einem Bundesgericht oder einer anderen zentralen Verwaltungsbehörde. WICHTIG: Dieses Zertifikat darf nicht älter als einen Monat sein und muss in beglaubigter Übersetzung in die spanische Sprache vorgelegt und mit der Apostille von Den Haager Beglaubigungsübereinkommen legalisiert werden.
  8. Impfzeugnis für Gelbfieber-Impfung, falls Sie in Risikogebiete reisen werden. Personen unter 18 oder über 65 Jahren und alle, die nicht geimpft werden können, müssen eine medizinische Bestätigung in Englischer oder Spanischer Sprache vorweisen.
  9. Dokumente zur Anerkennung des Reisezwecks (Arbeits-, Kultur-, Kunst-, Sports-, Leistungsvertrag usw.). Soziale Freiwillige und Personal für technische Zusammenarbeit müssen eine Bescheinigung der Sponsor Organisation vorlegen, die ihren Zustand anerkennt.
- Es wird empfohlen, eine Impfbestätigung mit sich zu führen.
  - Reisen im Landesinneren in privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln uneingeschränkt möglich

---

## Regelungen für den Güterverkehr

- Das Reisen im Land ist nur eingeschränkt und unter Beachtung strenger Hygienemaßnahmen möglich.

---

## Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

- Es tritt eine ausdrückliche "Preisregulierung" im Zusammenhang mit der Vermarktung von Waren und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen aufgrund der Pandemie in Kraft: z. B.: Labortests und Verkauf von Arzneimitteln.
- Ratifizierung des obligatorischen Charakters der folgenden Maßnahmen:
  1. Maskenpflicht
  2. Ständiges Händewaschen, Verwendung von siebzig Prozent (70%) Alkohol und / oder Gelalkohol
  3. Abstandhalten gemäß Biosicherheitsprotokollen und Frühwarnindex.
- Den Regionen steht es frei, auf der Grundlage der regelmäßigen Bewertungen, die von einem speziellen Ausschuss zu diesem Zweck durchgeführt werden, Hygienemaßnahmen umzusetzen
- Inkorporierung der Verwendung traditioneller und alternativer Medizin für Behandlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
- Erlaubnis der Aufnahme kultureller, sportlicher, sozialer, religiöser, Wahl- und Freizeitaktivitäten insofern diese durch die Anwendung von Gesundheitsprotokollen ermöglicht werden, die von den jeweiligen Kommunalverwaltungen genehmigt wurden
- durchgängige Arbeitszeiten bleiben bestehen
- Verbot der Durchführung von Handels-, Service- und anderen Aktivitäten samstags und sonntags von 24:00 bis 5:00 Uhr
- Aussetzung des Unterrichts in allen Arten von Lehrinrichtungen
- Verbot jeglicher Art von Veranstaltungen, die eine Menschenansammlung verursachen könnten
- Abstandseinhaltung zwischen Personen von 1,5 m
- Maskenpflicht an öffentlichen Plätzen
- Einhaltung von Protokollen zur Biosicherheit
- Geld- und Freiheitsstrafen bei Missachtung der Schutzmaßnahmen

---

## Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

- Banken sind von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 15.00 Uhr in Betrieb
- Bonuszahlung für Familien
- Senkung der Grundversorgungssätze
- Finanzielle Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen
- Lieferung eines kostenlosen s. g. Familienkorbs für 1,6 Mio. Haushalte im ganzen Land
- Aufschub der Zahlung von Steuerpflichten
- Aufschub der Zahlung von Beitragspflichten an Pensionskassen und Sozialversicherungen
- Zuzahlungen zu Strom- und Wasserrechnungen für Privathaushalte durch die Regierung

- Zuführung von Liquidität zum Markt
  - Krediterleichterungen für Unternehmen zur Gewährleistung der Lohnfortzahlungen
  - Sonderkredite für KMUs
- 

## Weitere Information und Notfallnummern

- Hotline für Fragen rund um Coronavirus: 800 10 1104 - 800 10 1106
- Offizielle Corona-Seite der Regierung
- Leitfaden für Frauen in häuslichen Gewaltsituationen. Notrufnummer: 800 14 0348